



## Veränderungen im Vorbereitungsdienst ab 01. November 2022

### Grundlagen:

- Neufassung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) mit der zugehörigen Durchführungsverordnung (HLbGDV) vom 13.05.2022

### ■ strukturelle Kontinuitäten:

- Vorbereitungsdienst über 21 Monate, Länge der Ausbildungsphasen, Einstellungstermine (§38 HLbG)
- Modularisierte Ausbildung, Module mit 20h Präsenz, 2 UBe pro Modul (§44 HLbGDV)
- Bewertete Module und unbewertete Ausbildungsveranstaltungen (§38 Abs. 2 HLbG mit §44f HLbGDV).
- Schulleitungsgutachten (§42 Abs. 1 HLbG mit §47 HLbGDV).
- Ein mit weniger als fünf Punkten bewertetes Modul ist nicht bestanden. Es können höchstens zwei nicht bestandene Module der Hauptsemester durch eine Modulprüfung ausgeglichen werden (§41 Abs. 6 HLbG mit §44 Abs. 11ff HLbGDV).
- Prüfungstag mit Lehrproben und einer mündlichen Prüfung (§43ff HLbG mit §48ff HLbGDV).

### ■ strukturelle Veränderungen:

- Unterrichtseinsatz von 10-12 Stunden vom Hauptsemester 1 bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes (§43 HLbGDV)
- Doppelsteckung von 2 bis 4 Stunden verbindlich (§43 Abs. 3 Satz 4 HLbGDV)
- Ausbildungsveranstaltungen (§45 HLbGDV):
  - VEIN: Einführung in Schule und Unterricht (incl. Einführung in die jeweiligen Fachdidaktiken)
  - VEBB: Erziehen, Beraten, Betreuen (bisher Modul mit 2 UB)
  - VINN: Innovieren in Schule und Unterricht mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen
  - BRH: Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen



- Ausbildung in allen drei studierten Fächern des Grundschullehramts, eines Langfaches und zweier Kurzfächer. In der Übergangszeit (ab 01.11.2022) gelten Deutsch und Mathematik als Kurzfächer, das dritte Fach als Langfach ([10 HLbG mit §44 HLbGDV](#))
- Mündliche Prüfung basierend auf einem Vortag der LiV zum eigenen Professionalisierungsprozess unterstützt durch Portfolioauszüge der LiV ([§44 und §48 HLbG, §49 und §51 HLbGDV](#))
- Lehrkräfte können in den Prüfungsausschuss berufen werden (z. B. bei kurzfristigem Ausfall) ([§44 Abs. 2 HLbG](#))
- Prüfung in allen drei Fächern des Grundschullehramtes durch zwei Lehrproben (Kurzfach 2 und Langfach) und ein Gutachten zu einem Unterrichtsentwurf (Kurzfach 1)
- Wegfall der päd. Facharbeit
- Modulprüfung: Zwei Fachausbildende und die Seminarleiterin bzw. der Seminarleiter bewerten die Stunde ([§44 Abs. 11ff HLbGDV](#))
- Wiederbewerbung nach Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst nur möglich, wenn wichtige soziale Gründe nachgewiesen werden. Dies sind: Familienzusammenführung, Kindererziehung, alleinige Verantwortung für einen ärztlich anerkannten Pflegefall, längere schwere Erkrankung oder berufliche Weiterqualifizierung für den Beruf als Lehrkraft außerhalb des pädagogischen Vorbereitungsdienstes. ([§36 Abs. 6 HLbG](#))

#### ■ inhaltliche Veränderungen:

- Wesentlich in der Ausbildung ist die Arbeit an den komplexen beruflichen Handlungssituationen (BHS) und den zugeordneten komplexen pädagogischen Fragestellungen (KPF)
- Die Handlungs- und Reflexionskompetenzen der LiV, als zentrale professionelle Kompetenzen einer Lehrkraft, sollen gestärkt werden
- Lehrkräfte haben ein fortlaufendes Portfolio zu führen, in welchem die eigene Kompetenzentwicklung dokumentiert und reflektiert wird ([vgl. § 2 Abs. 3 HLbG](#))
- Neugestaltung der Ausbildungsveranstaltung „Innovieren in Schule und Unterricht mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“ (VINN) (bisher „Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mit-gestaltung der Selbstständigkeit von Schule“, VSMS). 30 Zeitstunden über alle Ausbildungsphasen verteilt.
- Neuausrichtung der Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen“, BRH (bisher „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“, BRB). 50 Zeitstunden und 2 beratende UB



## **Komplexe berufliche Handlungssituationen (BHS)**

- Orientierung der Ausbildung und der mündlichen Prüfung an BHS
  - » BHS beziehen sich auf die Bildungsstandards der KMK: Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren
  - » BHS nehmen im Laufe der Ausbildung hinsichtlich Anspruch und Komplexität zu
  - » BHS finden Niederschlag in einem verpflichtenden, fortlaufenden Portfolio
  - » LiV bearbeiten ihre individuellen BHS in Modulen, UB und Unterricht
  - » Komplexe berufliche Handlungssituationen sind Gegenstand der mündlichen Prüfung
- Chance, schulisches Handeln fokussiert und über die gesamte Ausbildung hinweg in das Zentrum der eigenen Professionalisierung zu stellen

## **Fortlaufendes (digitales) Portfolio**

- Lehrkräfte haben ein fortlaufendes Portfolio zu führen, in welchem die eigene Kompetenzentwicklung dokumentiert und reflektiert wird ([vgl. § 2 \(3\) HLbG](#))
- Das fortlaufende Portfolio ist als eine individuelle und berufsrelevante Sammlung von Belegen zu verstehen
- Belege sind insbesondere Bescheinigungen über die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie persönliche Aufzeichnungen und Dokumentationen, wie zum Beispiel Reflexionen über Unterrichtsverläufe, Beratungen und Erfahrungen im Schulleben bis hin zu Fotodokumentationen.
- Das fortlaufende Portfolio soll digital geführt werden.
- Ausgangspunkt der mündlichen Prüfung ist das fortlaufende Portfolio.



## **Ausbildungsveranstaltung VINN**

- Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen (VINN) (§ 45 (2) HLbGDV)
- LiV bearbeiten eine Fragestellung, die sich an den im Gesetz definierten bildungspolitisch relevanten Querschnittsthemen orientiert
  - » Inklusion
  - » Bildungssprache Deutsch
  - » Medienbildung und Digitalisierung
  - » ...
- Schwerpunkt auf der Innovation von Unterricht (keine schulorganisatorischen Vorhaben)
- Bearbeitung von beruflichen Handlungssituationen
- Raum für weitere Themen



## **Ausbildung und Prüfung Lehramt Grundschule**

### **Unterrichtseinsatz in der Schule**

- Ausbildung in drei Fächern (1Langfach/2 Kurzfächer) – in der Übergangszeit sind Mathematik und Deutsch als Kurzfächer gesetzt
- LA präferiert den durchgehenden Unterrichtseinsatz in allen drei Fächern bei 10 bis 12 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht (gesetzlich nicht vorgeschrieben)
- Auswirkungen bei durchgehendem Unterrichtseinsatz in drei Fächern:
  - » Einsatz in drei Fächern im G-LA wird i. d. R. den gesetzlichen Rahmen von 12 Stunden überschreiten
  - » LiV werden in manchen Lerngruppen bzw. Fächern nicht vollumfänglich eigenverantwortlich unterrichten können
- Mögliche Nachteile
  - » Zunahme an notwendigen Absprachen zwischen Lehrkraft und LiV
  - » möglicherweise weniger kontinuierlicher Einsatz der LiV im Unterricht
- Vorteile
  - » Kurz- und Langfachausbildung wird am Beginn der Ausbildung vereinbart: Planungssicherheit
  - » flexibler Einsatz der LiV während der Ausbildung je nach Bedarf möglich
  - » Notwendigkeit zur Kooperation erlaubt Lehrkraft, in eigener Klasse weiter Deutsch oder Mathematik zu unterrichten
  - » möglicher Unterrichtseinsatz i. d. R. immer orientiert an der Höchstzahl von 12 Unterrichtsstunden bei 8 Stunden Anrechnung
  - » Prinzip der Doppelsteckung kann fortgeführt werden
  - » Ausbildung der LiV in den Fächern Deutsch *und* Mathematik



## **Langfach- und Kurzfachausbildung im Grundschullehramt**

- Umsetzung von HLbG und HLbGDV in den Studienseminaren ab 01.11.2022
- Übergangsregelung (§ 85 (3) HLbGDV)
  - » Deutsch und Mathematik werden als Kurzfächer in jeweils einem Modul ausgebildet
  - » Das Langfach wird in zwei Modulen ausgebildet
- Fokussierung in den allgemeinpädagogischen Modulen
  - » Module DLL und DFB (HS1/HS2) ermöglichen Fokus auf Kurzfächer (D/M)
  - » Unterrichtsbesuche im nicht ausgebildeten Fach möglich

## **Fachausbildung und Unterrichtsqualität im Lehramt Grundschule**

- Fachdidaktische Begleitung in allen drei studierten Fächern über die gesamte Ausbildung
  - » LiV erhalten Facheinführungen in allen drei Fächern in der Einführungsphase
  - » Kompensationsmöglichkeiten für Wegfall eines Deutsch- bzw. Mathematikmoduls in den allgemeinpädagogischen Modulen der beiden Hauptsemester
  - » Ausbildung des Langfachs (wie bisher) in zwei Fachmodulen

## **Reflexionskompetenz und Unterrichtsqualität**

- Stärkung der Fächer Deutsch und Mathematik angestrebt
  - » durchgehender Unterrichtseinsatz vom 1. Hauptsemester bis zum Prüfungssemester
  - » alle Fächer Bestandteil der Zweiten Staatsprüfung
- Entwicklung und Stärkung der Reflexionskompetenz



## **Veränderungen im Prüfungsformat**

- Zwei Prüfungslehrproben
  - » eine Lehrprobe im Langfach
  - » eine Lehrprobe im ausgebildeten Kurzfach des 2. Hauptsemesters
  - » Zeiten für Erörterung werden gekürzt auf 35' (vormals 45')
  - » LiV legt Unterrichtsskizzen (kürzerer Entwurf) für beide Lehrproben vor
- Mündliche Prüfung
  - » Dauer: 60'
  - » Orientierung an BHS → LiV stellt persönlichen Professionalisierungsprozess ins Zentrum ihres Vortrags (10')
  - » Prüfungsgespräch (50')
- Erörterung eines Unterrichtsentwurfs
  - » ausgebildetes Kurzfach des 1. Hauptsemesters (Kurzfach 1)
  - » Dauer: 20'
  - » Fragen im Vorfeld der Prüfung vorbereiten und im Prüfungsausschuss zusammentragen
- Bezüge: §§ 43-54 HLbG, §§ 48-51 HLbGDV

# NOVELLIERTE AUSBILDUNG IM LEHRAMT GRUNDSCHULE

Vorschläge der Arbeitsgruppe des Studienseminars GHRF Fulda  
mit Außenstelle Bad Hersfeld

Einführungsphase 3 Monate	1. Hauptsemester 6 Monate	2. Hauptsemester 6 Monate	Prüfungsemester 6 Monate
Allgemeine Einführung in Schule und Unterricht (V EIN) 15 h	Unterrichten im Fach 1 LA-G: Langfach (M Fach1) 20 h	Unterrichten im Fach 1 LA-G: Langfach (M Fach1) 20 h	Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten (M LLG,HR,FS) schulformspezifisch 20 h
Einführung in die Fachdidaktik (V EF) (16 h pro Fach / pro M/D-LA-G) 32 h	Unterrichten im Fach 2 LA-F: Fachrichtung   LA-G: Kurzfach 1 (M Fach2) 20 h	Unterrichten im Fach 2 LA-F: Fachrichtung   LA-G: Kurzfach 2 (M Fach2) 20 h	Prüfungsvorbereitung und Zweite Staatsprüfung
Schulrecht (V SR) 3 h	Diversität in Lehr- und Lern- prozessen nutzen (M DLL) 20 h	Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen (M DFB) 20 h	
	Erziehen, Beraten, Betreuen (V EBB) 20 h	Prüfungsinfo I	Prüfungsinfo II + III
Innovieren in Unterricht und Schule (V INN) 5h	Innovieren in Unterricht und Schule (V INN) 10h	Innovieren in Unterricht und Schule (V INN) 10h	Schulrecht (V SR) 3 h
Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen (V BRH) Einführung 20 h	Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen (V BRH) 6 h	Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen (V BRH) 6 h	Innovieren in Unterricht und Schule (V INN) 5h
			Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen (V BRH) Prüfungsvorbereitung, Evaluation 8 h
3 UB + Zwischengespräch			
Weitere Beratungsangebote (Voucher)			
Hospitation und angeleiteter Unterricht 10 U.-Std.	Eigenverantworteter Unterricht 10 - 12 U.-Std. davon 2-4 U.-Std. Doppelsteckung Hospitation mind. 2 U.-Std.	Eigenverantworteter Unterricht 10 - 12 U.-Std. davon 2-4 U.-Std. Doppelsteckung Hospitation mind. 2 U.-Std.	Eigenverantworteter Unterricht 10 - 12 U.-Std. davon 2-4 U.-Std. Doppelsteckung Hospitation mind. 2 U.-Std.

## EINSATZ IN DER SCHULE VORSCHLAG I

Idee der Arbeitsgruppe (Vorschlag I):

- Reduzierung des Stundenkontingents im jeweils nicht durch ein Fachmodul begleiteten Fach (HS1: Kurzfach 2, HS2: Kurzfach 1)
- Vorteil: jeweils 2 Fächer sind in alleiniger Verantwortung der LiV, Absprachen jeweils nur in einem Fach

HS1	HS2	PS
Langfach: Stunden gemäß Stundentafel	Langfach: Stunden gemäß Stundentafel	Langfach: Stunden gemäß Stundentafel (Lehrprobe)
Kurzfach 1: Stunden gemäß Stundentafel	Kurzfach 1: Verbleibende Std. bis max. 12 U-Std.	Kurzfach 1: Stunden siehe HS2 (Erörterung)
Kurzfach 2: Verbleibende Std. bis max. 12 U-Std.	Kurzfach 2: Stunden gemäß Stundentafel	Kurzfach 2: Stunden siehe HS2 (Lehrprobe)
Hospitation: Kurzfach 2	Hospitation: Kurzfach 1	Hospitation

## MÖGLICHE VERTEILUNG DER STUNDEN AN BEISPIELEN (VORSCHLAG I)

Langfach	Kurzfach 1	Kurzfach 2	Lehrproben L+K2
EV/KA/MU/KU/E/ETH/ SU (KI. 1/2) durchgängig 2 Std.	Mathe HS1: 5 Std. HS2/PS: 4 Std.	Deutsch HS1: 5 Std. HS2/PS: 6 Std.	EV.../D
SPO durchgängig 3 Std.	Deutsch HS1: 6 Std. HS2/PS: 4 Std.	Mathe HS1: 3 Std. HS2/PS: 5 Std.	SPO/Mathe
SU (KI. 3/4) durchgängig 4 Std.	Mathe HS1: 5 Std. HS2/PS: 2 Std.	Deu HS1: 3 Std. HS2/PS: 6 Std.	SU/D

## EINSATZ IN DER SCHULE VORSCHLAG 2

Idee der Arbeitsgruppe (Vorschlag 2):

- Reduzierung des Stundenkontingents in beiden Kurzfächern.
- Nachteil (bei Langfach SU): Jeweils 2 Fächer sind nicht in alleiniger Verantwortung der LiV, Absprachen in zwei Fächern notwendig

HS 1	HS 2	P
Langfach: Stunden gemäß Stundentafel	Langfach: Stunden gemäß Stundentafel	Langfach: Stunden gemäß Stundentafel (Lehrprobe)
Kurzfach 1: reduzierte Stundenanzahl	Kurzfach 1: reduzierte Stundenanzahl	Kurzfach 1: reduzierte Stundenanzahl (Erörterung)
Kurzfach 2: reduzierte Stundenanzahl	Kurzfach 2: reduzierte Stundenanzahl	Kurzfach 2: reduzierte Stundenanzahl (Lehrprobe)
Hospitation: Kurzfach 2	Hospitation: Kurzfach 1	Hospitation

## MÖGLICHE VERTEILUNG DER STUNDEN AN BEISPIELEN (VORSCHLAG 2)

Langfach	Kurzfach 1	Kurzfach 2	Lehrproben L+K2
EV/KA/MU/KU/E/ ETH/SU (KI. 1/2) durchgängig 2 Std.	Mathe durchgängig 5 Std.	Deutsch durchgängig 5 Std. (+1 Std.)	EV.../D
SPO durchgängig 3 Std.	Deutsch durchgängig 4-5 Std. (+1-2 Std.)	Mathe durchgängig 4-5 Std. (+0-1 Std.)	SPO/M
SU (KI. 3/4) durchgängig 4 Std.	Mathe durchgängig 4 Std. (+1 Std.)	Deutsch durchgängig 4 Std. (+2 Std.)	SU/D

+ -> Stunden, die durch andere Lehrkraft abgedeckt werden muss